STIFTUNG NATURSCHUTZ Schleswig-Holstein

Bewerbungsbedingungen

1. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.**

   Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers oder Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder fehlende Angaben, soll hierauf unverzüglich und spätestens bis zu dem in der Vergabeplattform hierfür angegebenen Termin über DTVP hingewiesen werden.

2. **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

   Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, können nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

3. **Teilnahmeantrag und Angebot**

   3.1 Der Teilnahmeantrag und das Angebot einschließlich der vom Bewerber bzw. Bieter erstellten Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache vorliegen, sind auf Verlangen mit einer deutschen Übersetzung vorzulegen.

   3.2 Für den Teilnahmeantrag und das Angebot sind die von der Vergabestelle bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Teilnahmeanträge und Angebote sind vollständig und fristgerecht elektronisch über DTVP in der jeweils vorgegebenen Form einzureichen. Eine Unterschrift oder weitergehende Signatur ist nur erforderlich, soweit dies in einem konkreten Formblatt ausdrücklich verlangt wird.

   3.3 Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nach Maßgabe des § 41 UVgO nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht, soweit eine Nachforderung vergaberechtlich ausgeschlossen ist. Angeforderte Unterlagen sind innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten Frist vorzulegen.

   3.4 Für den späteren Vertrag gelten die in den Vergabeunterlagen für das jeweils angebotene Betriebsmodell bezeichneten Vertragsbedingungen, insbesondere die einschlägigen EVB-IT-Vertragsunterlagen. Auftragnehmerseitige Allgemeine Geschäfts-, Lizenz-, Cloud-, **Support- oder** sonstige Vertragsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit deren Einbeziehung in den Vergabeunterlagen ausdrücklich vorgesehen oder im einschlägigen EVB-IT-Vertrag wirksam vereinbart wird.

   Nicht ausgefüllte oder nicht eindeutig beantwortete Anforderungen können dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt werden kann. Die Möglichkeit einer Aufklärung, Nachforderung oder Vervollständigung richtet sich nach den vergaberechtlichen Vorschriften. Eine Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht, soweit dies vergaberechtlich ausgeschlossen ist.

   Vom Bieter eigenmächtig vorgenommene Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen.

4. Bietergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung in Textform abzugeben, in der alle Mitglieder benannt werden, die Bildung einer Bietergemeinschaft für den Fall der Aufforderung zur Angebotsabgabe erklärt wird, ein bevollmächtigter Vertreter bezeichnet wird und erklärt wird, dass die Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

4.2 Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs darf eine zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bewerbergemeinschaft grundsätzlich nicht neu gebildet oder in ihrer Zusammensetzung geändert werden. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vergabestelle und sind nur zulässig, soweit hierdurch die im Teilnahmewettbewerb nachgewiesene Eignung und die Auswahlentscheidung nicht berührt werden.

5. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Soweit sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützt, ist dies bereits im Teilnahmeantrag anzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen.
Soweit der spätere Bieter zur Leistungserbringung Nachunternehmer einsetzen will, sind im Angebot Art und Umfang der vorgesehenen Nachunternehmerleistungen sowie die hierfür vorgesehenen Unternehmen nach Maßgabe des bereitgestellten Formblatts anzugeben.
Die weiteren Anforderungen an Eignungsleihe, Verpflichtungserklärungen und Haftung richten sich nach den Vergabeunterlagen.

6. Eignungsnachweise im Teilnahmewettbewerb

6.1 Die in der Auftragsbekanntmachung, im Deckblatt und in der Auswahlmatrix Teilnahmeanträge geforderten Eigenerklärungen, Angaben und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
6.2 Die Vergabestelle fordert grundsätzlich Eigenerklärungen als Eignungsnachweise. Soweit eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Nachweis eingereicht wird, muss diese die geforderten Eignungskriterien und Ausschlussgründe vollständig abdecken.
6.3 Die Vergabestelle kann im weiteren Verfahren die Vorlage ergänzender Nachweise verlangen, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.
6.4 Bescheinigungen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen der Vergabestelle mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.
6.5 Die Einzelheiten der Eignungs- und Auswahlprüfung einschließlich der Mindestanforderungen, Auswahlkriterien, Gewichtung und Begrenzung auf maximal fünf Bewerber ergeben sich aus dem Deckblatt und der Anlage „Auswahlmatrix Teilnahmeanträge“.

7. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren einschließlich Bieterfragen, Nachforderungen und sonstiger verfahrensbezogener Mitteilungen erfolgt ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP), soweit die Vergabestelle nicht ausdrücklich eine andere Kommunikationsform vorgibt.

8. Mehrere eigenständige Hauptangebote

Jeder zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter darf jeweils ein eigenständiges Hauptangebot für eine Cloud-/SaaS-Lösung und/oder eine On-Premises-Lösung einreichen. Jedes Angebot muss eindeutig einem Betriebsmodell zugeordnet, vollständig und eigenständig zuschlagsfähig sein. Für jedes Angebot sind die hierfür geforderten Angebotsunterlagen gesondert einzureichen. Jedes wertbare Angebot wird eigenständig nach den bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

Für jedes eigenständige Angebot sind das Leistungsverzeichnis einschließlich der TCO-Berechnung sowie das Lastenheft gesondert und vollständig auszufüllen und mit dem jeweiligen Angebot einzureichen. Im Lastenheft sind für dieses Angebot insbesondere die Tabellenblätter „Anforderungskatalog“ und „Technik und Betrieb“ vollständig zu bearbeiten. Zu jeder Anforderung sind der Erfüllungsgrad, eine konkrete Fundstelle im Angebot und, soweit vorgesehen, eine Erläuterung anzugeben.

Bei einem On-Premises-Angebot ist zusätzlich die Anlage „Technische Systemumgebung und Verantwortungsabgrenzung“ vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.